

PHILIPP MELANCHTHON

Loci præcipui theologici
nunc denuo cura et diligentia summa
recogniti multisque in locis
copiose illustrati 1559

LATEINISCH – DEUTSCH

Band 1



PHILIPP MELANCHTHON

LOCI PRAECIPUI THEOLOGICI (1559)



Vignette aus Melanchthons *Definitiones multarum appellationum*. Wittenberg, 1556. © Universitätsbibliothek Basel: FP X 2:3.

PHILIPP MELANCHTHON

LOCI PRAECIPUI THEOLOGICI
NUNC DENUO CURA ET DILIGENTIA
SUMMA RECOGNITI MULTISQUE IN
LOCIS COPIOSE ILLUSTRATI 1559

LATEINISCH-DEUTSCH
BAND 1

Herausgegeben und übersetzt
von Peter Litwan und Sven Grosse
unter Mitarbeit von Florence Becher-Häusermann

Mit einem Geleitwort
von Landesbischof Carsten Rentzing



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover und Layout: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Satz: EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT GmbH, Leipzig
Druck und Binden: BELTZ Bad Langensalza GmbH

ISBN 978-3-374-05296-7
www.eva-leipzig.de

GELEITWORT

In der öffentlichen Wahrnehmung spielt Martin Luther nach wie vor in der Betrachtung der Reformationsgeschichte eine besondere Rolle. Dabei wird oft vernachlässigt, dass Luther nicht allein stand. In Wittenberg hatte sich ein Kreis von Reformatoren gebildet, die gemeinsam mit Luther den Weg der Reformation bestimmten. Unter ihnen war Philipp Melanchthon gewiss der bedeutendste. Bereits im Jahr 1518, also ein Jahr nach Luthers Thesenanschlag, begann die Karriere Philipp Melancthons an der Wittenberger Universität als Professor für Griechisch. Er war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal 21 Jahre alt. Schnell gehörte er zu den jungen Unterstützern der Sache der Reformation. Er gerierte sich dabei nicht als „junger Wilder“, sondern als gebildeter Denker, der in der Lage war, der reformatorischen Sache eine systematische Theologie zu verleihen. Als solchen schätzte ihn Luther sehr, da er genau wusste, in welchem Ausmaß er aufgrund seines eigenen wichtigen und prophetischen Charakters einer solchen Ergänzung bedurfte.

Melanchthon hatte seine Lebensaufgabe gefunden, die ihn im Volksmund zum „Praeceptor Germaniae“, zum Lehrer Deutschlands, machte. Schon dieser Ehrentitel verheißt etwas von dem, was man damals mit dem Lehramt verband: hohe Wertschätzung und Dankbarkeit ebenso wie tiefsinnige Erwartung. Es war eine Zeit, in der man sich pädagogisch nicht damit begnügte, Bildungspotentiale und -kompetenzen zu entfalten. Vielmehr war man willens und bereit, das selbst Erkannte an die Schüler weiterzugeben. Es wäre fatal, wenn diejenigen kritischen Pädagogen Recht behielten, die heute behaupten, dass unsere Generation die geschichtlich erste Generation sei, die dazu nicht mehr bereit ist. Der Darlegung, Klarstellung und Weitergabe des selbst Erkannten dienen jedenfalls alle systematisch-theologischen Bemühungen Melancthons. Und genau auf diesem Wege hat Melanchthon der lutherischen Kirche ein „Lehr-Gen“ mit auf den Weg gegeben, das ihr ihren kirchlichen Charakter erhalten hat.

Lutherische Kirche ist immer mehr gewesen als der Sammelpunkt einzelner Gläubigen oder einzelner Gemeinden. Sie hat sich verstanden als über Raum und Zeit hinausweisende Gemeinschaft des Glaubens, die vereint ist durch das inhaltsgefüllte Bekenntnis zu Jesus Christus. Und der Auftrag der Lehre bestand und besteht darin, diesen Inhalt des

Bekenntnisses je zu vergegenwärtigen. Dafür aber ist die Kenntnisnahme der Darstellungen des Inhalts nötig. Vieles ist hier in Vergessenheit geraten. Dies gilt einerseits von den Bekenntnisgrundlagen der lutherischen Kirche, andererseits aber auch von den sonstigen theologischen Werken der Reformatoren. Umso dringlicher ist offenbar eine Erinnerung und eine Anleihe an das Programm der Gebildeten des 16. Jahrhunderts. „Ad fontes“: zu den Quellen – so hieß nicht nur der Leitspruch der Humanisten dieser Zeit. Auch die Reformatoren des 16. Jahrhunderts konnten bekanntermaßen mit diesem Wort und der Sache etwas anfangen. Im Jahr des 500-jährigen Reformationsjubiläums möchte man angesichts einer drohenden Oberflächlichkeit in der Betrachtung der damaligen Ereignisse und der beschriebenen gegenwärtigen Vergesslichkeit gerne in diesen Ruf einstimmen. „Zurück zu den Quellen“! Natürlich sind dies zunächst die Schriften des Alten und Neuen Testaments, dann aber auch die wesentlichen Texte der Reformatoren und die daraus erwachsenen Bekenntnisse der lutherischen Kirche.

Schon 1521 hatte Melanchthon mit seinen *Loci communes* eine erste und grundlegende Systematik der reformatorischen Lehre vorgelegt. In Abgrenzung von scholastischen Modellen ging es ihm dabei um einen existentiellen und erfahrungsbezogenen Ansatz. Nicht theologische und christologische Abstraktionen standen für ihn im Zentrum der Betrachtung, sondern die „Wohltaten Christi“. Auch in den späteren Überarbeitungen bleibt Melanchthon diesem Prinzip treu. In der Ausgabe von 1559 wird dies an der grundsätzlichen Beibehaltung der Konzentration auf die Rechtfertigungslehre sowie der Hinführung zum Gebet, die für Melanchthon zum Zielpunkt aller theologischen Äußerungen wird, deutlich.

Fast 40 Jahre nach dem Erscheinen der ersten *Loci* erweist sich Melanchthon nochmals als der große Systematiker, der für die Lehre der Kirche und damit für ihre Gemeinschaft Wesentliches beizutragen hat. Melanchthon konnte in der Abgeklärtheit des Alters wieder verstärkt auf philosophische Erkenntnisse zurückgreifen, die er mit den theologischen Einsichten der Reformation in Beziehung setzte und somit die Voraussetzungen für eine lutherische „Hochtheologie“ schuf. Die theologiegeschichtliche Relevanz dieser „Hochtheologie“ ist unbestritten.

In einer Zeit, in der viele Grundlagen des evangelischen Glaubens unbekannt geworden sind und in der die Sprachfähigkeit hinsichtlich reformatorischer Inhalte neu eingeübt werden muss, in einer Phase, in der die kirchliche Gemeinschaft immer wieder neu bewahrt werden muss, ist diesem Werk eine breite Leserschaft zu wünschen.

Den Herausgebern ist sehr zu danken, dass mit der hier vorgelegten Übersetzung der „Loci praecipui theologici“ des Melanchthon von 1559 nun auch dieses theologische Großwerk der Wittenberger Reformation dem interessierten Leser leichter zugänglich ist. Unser Dank gilt allen, die uns diesen Rückgriff auch jenseits lateinischer Sprachkenntnisse ermöglichen.

Carsten Rentzing
Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Dresden, im Oktober 2017

INHALT

| | |
|---|------|
| Vorwort | XIII |
| Ausgaben und Übersetzungen der ‚Loci‘ | XVII |
| Philologische Vorbemerkungen | IXX |

Band 1

| | |
|---|-----|
| Philippus Melanchthon Pio Lectori S. D. / Philipp Melanchthon grüßt den frommen Leser | 2 |
| Psalmus XXXII. Beati quorum remissae sunt / Psalm 32: Glücklich, deren [Vergehen] vergeben sind | 6 |
| Graecarum dictionum quae obiter inseruntur, explicatio / Erklärung der griechischen Ausdrücke, die gelegentlich eingefügt werden Loci theologici collecti a Philippo Melanchthone Praefatio / Theologische Lehrstücke, gesammelt von Philipp Melanchthon, Vorrede | 10 |
| De Deo / Gott | 16 |
| Testimonia de unitate Dei / Zeugnisse der Einheit Gottes | 30 |
| De tribus personis divinitatis / Die drei Personen der göttlichen Natur | 32 |
| De Filio / Der Sohn | 34 |
| De Spiritu sancto / Der Heilige Geist | 68 |
| De Creatione / Die Schöpfung | 86 |
| De causa peccati et de contingentia / Der Grund der Sünde und die Kontingenz | 100 |
| De humanis viribus seu de libero arbitrio / Die Kräfte | |

| | |
|--|-----|
| der Menschen oder das freie Urteilsvermögen | 122 |
| De peccato / Die Sünde | 150 |
| De peccato originis / Die Ursünde | 156 |
| De peccatis actualibus / Die Tatsünden | 180 |
| De Lege divina / Das göttliche Gesetz | 192 |
| Divisio Legum / Einteilung der Gesetze | 196 |
| Expositio Decalogi / Erklärung der Zehn Gebote..... | 200 |
| De primo praecepto / Das Erste Gebot | 204 |
| De secundo praecepto / Das Zweite Gebot | 220 |
| De tertio praecepto / Das Dritte Gebot | 226 |
| De secunda tabula / Die zweite Tafel | 230 |
| De quarto praecepto / Das Vierte Gebot | 234 |
| De quinto praecepto: „Non occides“ / Das Fünfte Gebot: „Du sollst nicht töten“ | 242 |
| De sexto praecepto: „Non moechaberis“ / Das Sechste Gebot: „Du sollst nicht Ehebruch treiben“ | 246 |
| De septimo praecepto: „Non furtum facies“ / Das Siebte Gebot: „Du sollst keinen Diebstahl begehen“ | 248 |
| De octavo praecepto: „Non dicas falsum testimonium“ / Das Achte Gebot: „Du sollst kein falsches Zeugnis sprechen“ | 248 |
| De nono et decimo praecepto / Das Neunte und Zehnte Gebot | 250 |
| De Lege naturae / Das Naturrecht | 254 |
| De usu legis / Der Gebrauch des Gesetzes | 264 |
| De discrimine consiliorum et praeceptorum / Der Unterschied zwischen Ratschlägen und Vorschriften | 274 |
| De vindicta / Die Rache | 274 |
| De paupertate / Die Armut | 282 |
| De castitate / Die Keuschheit | 292 |
| De Evangelio / Das Evangelium | 302 |
| Quare opus est Evangelii promissione? / Weshalb braucht es die Verheißung des Evangeliums? | 308 |
| De gratia et de iustificatione / Die Gnade und die Rechtfertigung .. | 318 |
| De vocabulo fidei / Der Begriff ‚Glaube‘ | 326 |
| De vocabulo gratiae / Der Begriff ‚Gnade‘ | 348 |
| De bonis operibus / Die guten Werke | 374 |
| De prima questione: Quae opera sunt facienda? / Die erste Frage: | |

| | |
|---|---------|
| Welche Werke müssen getan werden? | 376 |
| De secunda quaestione: Quomodo possunt fieri bona opera? / Die zweite Frage: Wie können gute Werke vollbracht werden? | 380 |
| De tertia quaestione: Quomodo placent Deo bona opera? / Die dritte Frage: Auf welche Weise finden die guten Werke Gefallen bei Gott? | 386 |
| De quarta quaestione: Propter quas causas facienda sunt bona opera? / Die vierte Frage: Aus welchen Gründen müssen gute Werke getan werden? | 404 |
| De praemiis / Die Belohnungen | 410 |
| De quinta quaestione: De discrimine peccatorum / Die fünfte Frage: Die Unterscheidung der Sünden | 416 |
| De argumentis adversariorum / Argumentationen der Gegner | 422 |
| De discrimine veteris et novi testamenti / Der Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Bund | 462 |
| De discrimine peccati mortalis et venialis / Der Unterschied zwischen der Todssünde und der lässlichen Sünde | 498 |
| Abkürzungen | 523 |
| Register | 525 |
| Bibelstellen | 526 |
| Begriffe | 537 |
| Nichtbiblische Namen | 545 |
| Orts-, Völker- und Gruppennamen | 547 |

Band 2

(erscheint Sommer 2020)

De ecclesia / Die Kirche

Contra Donatistas / Gegen die Donatisten

De signis monstrantibus Ecclesiam, quae alii notas nominant /

Die Zeichen, die Kirche bezeichnen, die andere Kennzeichen nennen

De sacramentis / Die Sakramente

De numero sacramentorum / Die Anzahl der Sakramente

Confirmatio / Die Konfirmation

De unctione / Die Salbung

De baptismo / Die Taufe

De significationibus / Die Bezeichnungen

De baptismo Ioannis et Apostolorum / Die Taufe des Johannes und

der Apostel

De baptismo infantium / Die Taufe der Kinder

De coena Domini / Das Mahl des Herrn

De sacrificio / Das Opfer

De eucharistico sacrificio / Das eucharistische Opfer

De poenitentia / Die Buße

De contritione / Die Zerknirschung

De fide / Der Glaube

De confessione / Das Bekenntnis

De satisfactione / Die Genugung

De praedestinatione / Die Vorherbestimmung

De regno Christi / Das Reich Christi

De resurrectione mortuorum / Die Auferstehung der Toten

De spiritu et litera / Der Geist und der Buchstabe

De calamitatibus et de cruce et de veris consolationibus /

Die Leiden und das Kreuz und die wahren Tröstungen

De invocatione Dei seu de precatione / Die Anrufung Gottes

oder das Gebet

De magistratibus civilibus et dignitate rerum politicarum /

Die weltliche Obrigkeit und die Würde der öffentlichen Ämter

De ceremoniis humanis in Ecclesia / Die von Menschen

in der Kirche durchgeführten Riten

De mortificatione carnis / Die Abtötung des Fleisches

De scandalo / Das Ärgernis

De libertate christiana / Die christliche Freiheit

VORWORT

Nicht nur die ‚Loci communes‘ von 1521¹, sondern auch die ‚Loci praecipui theologici‘ in ihrer Spätphase haben von Martin Luther höchstes Lob erhalten: Es sind, sagt er, „jetzt durch Gottes Gnade sehr viele systematisch geordnete Bücher vorhanden, aus denen die Loci communes des Philippus herausragen. Durch sie kann ein Theologe und Kirchenleiter vorzüglich und überreichlich gebildet werden, damit er fähig ist, die Lehre der Frömmigkeit zu predigen“². Luther wünscht, seine eigenen Schriften sollten in Vergessenheit geraten, da einerseits die Werke der alten Theologen, andererseits Philipp Melanchthons Loci vorhanden sind, in denen die christliche Lehre, im Unterschied zu seinen eigenen Werken, in ihrer angemessenen Ordnung dargestellt ist. Nach dem Urteil des Initiators der Reformation sei also das Wesentliche, was er selbst zu lehren hatte, in Melanchthons Loci zu finden.

Die Klarheit und Ordnung von Melanchthons Loci waren denn ein wesentlicher Grund dafür, dass sie das grundlegende theologische Lehrbuch der lutherischen Kirchen wurden. Die notwendigen Kursberichtigungen, welche die Konkordienformel von 1578 Melanchthon gegenüber gemacht hat, konnten als Korrekturen in die gleichbleibende Matrix der melanchthonischen Theologie eingetragen werden, und als Kommentar zu den ‚Loci praecipui‘ hat die lutherische Orthodoxie bis hin zu Johann Gerhard ihre Lehrwerke hervorgebracht.

Melanchthons reifes theologisches Hauptwerk hat dabei aber Aktualität bis auf den heutigen Tag. Grund dafür ist, zusammen mit der Klarheit der Darstellung, auch das Humanistische, und das schließt ein: der noch immer geringe Grad von Fachmännischem an ihm. Es ist ein klassischer Philologe mit einer weiten Bildung, der hier schreibt, nicht jemand, dessen erste und letzte Ausbildung in der Theologie stattgefunden hat. Am Anfang steht für ihn die Verwunderung über das, was es hier zu begreifen und im Akt des Lehrens weiterzutragen gilt; das Ziel

¹ Martin Luther, *De servo arbitrio*, WA 18, 601,4–6.

² „nunc Dei gratia extant methodici libri quam plurimi, inter quos Loci communes Philippi excellunt, quibus theologus et episcopus pulchre et abunde formari potest, ut sit potens in sermone doctrinae pietatis“, Martin Luther, Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner lateinischen Schriften, 1545, WA 54, 179,5–8.

ist die Stärkung des menschlichen Gewissens. Es geht hier um das allgemein Menschliche, und Melanchthon bringt darum die Fülle von Erfahrungen des Menschlichen aus der klassischen antiken heidnischen Literatur in seine Fragestellungen ein, auf welche er die christliche Antwort gibt. Das führt zu einer Weite der Fragestellung und der Auffassung der Probleme, die es möglich macht, dieses Werk auch heute noch jemandem zu empfehlen, der christliche Theologie schlechthin kennenlernen möchte. Seine Matrix ist so weit, dass die Fragestellungen, welche die Theologie seither, vor allem in den letzten 250 Jahren aufgenommen hat, im Anschluss, als Widerrede oder als Fortsetzung der Gedankengänge Melanchthons vorgetragen werden könnten.

Es gehört zu dem voranschreitenden Verfall der Kenntnis der lateinischen Sprache und, damit einhergehend, des kulturellen Gedächtnisses Europas, insbesondere des Protestantismus, dass eine Übersetzung dieses großen Werks nötig, ja überfällig geworden ist. Das betrifft nicht nur Melanchthon selbst: Er ist der Schlüssel zur theologischen und philosophischen Literatur der protestantischen Scholastik des späteren 16., des 17. und auch noch des 18. Jahrhunderts, deren intellektuelle Leistung der Unkenntnis oder dem Vorurteil preisgegeben ist und bleiben wird, wenn man sie nicht übersetzt. Mit dieser Übersetzung soll somit der Anstoß gegeben werden zu weiteren Unternehmungen.

Melanchthons ‚Loci praecipui‘ gehören mit einer Reihe anderer Werke in eine Gattung der Großform der systematischen Lehrdarbietung reformatorischer Theologie. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich hier nennen: Calvins ‚Christianae religionis Institutio‘ in der Letztgestalt von 1559, dem Jahr der Letztgestalt auch von Melanchthons Loci; der ‚De vera ac falsa religione commentarius‘ Ulrich Zwinglis von 1525; nennen könnte man auch die ‚Loci communes‘ von Peter Martyr Vermigli († 1562), die postum zusammengestellt und 1576 herausgegeben wurden, und die ‚Loci communes‘ von Wolfgang Musculus (1560). An Umfang der Wirkung wird man wohl die ‚Institutio‘ Calvins und die ‚Loci praecipui‘ Melanchthons an die erste Stelle setzen müssen.

Calvins ‚Institutio‘ ist in der Übersetzung von Otto Weber aus den Jahren 1936–1938 im deutschen Sprachraum weithin zugänglich; Zwinglis ‚Commentarius‘ ist 1941/1963 durch Fritz Blanke ins Deutsche übersetzt worden, für Melanchthons theologisches Hauptwerk stand dies bislang aus. Das Interesse konzentrierte sich auf sein Jugendwerk auf dem Gebiete der Theologie, die ‚Loci communes seu Hypotyposes theologicae‘ von 1521. Diese wurden 1931 und 1993 ins Deutsche übersetzt. Sie haben gewiss den frischen Impetus der ersten Jahre der Reformation und die jugendliche Radikalität der Beschränkung auf die als wesentlich und überhaupt erkennbar bezeichneten Loci für sich. Sie

sind aber auch eine Keimzelle, die dazu drängt, sich zu entfalten und sich zur vollen Gestalt auszuwachsen. Nichts anderes ist in der Loci-Vorlesung von 1533 geschehen, die dann mit dem Druck von 1535 zu den Loci der sogenannten zweiten Aetas wurden; es handelt sich einerseits um ein neues Werk mit einem ähnlichen Titel, andererseits um eine Ausführung des Programms, das schon dem Werk von 1521 zugrunde lag.³ Wer wissen will, zu welchem theologischen Standpunkt Melanchthon schließlich gelangte, muss zu der letzten Bearbeitung von 1559 greifen.⁴ Es gibt neben den lateinischen Fassungen der ‚Loci‘ auch eine deutsche, die ‚Heuptartikel Christlicher Lere‘, die 2002 eine moderne Edition erfahren haben; dieses Werk ist aber schon in der Gliederung anders als die ‚Loci‘ von 1559.

Als ein Projekt der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule Basel arbeitet an der Übersetzung von ‚Loci praecipui theologici nunc denuo cura et diligentia summa recogniti multisque in locis copiose illustrati‘ von 1559 ein Team, das hier den ersten von zwei Teilbänden vorlegt. Es besteht aus den Philologen Peter Litwan und Florence Becher-Häusermann und dem Theologen Sven Grosse.

Es ist hiermit erstmals eine vollständige deutsche Übersetzung der Loci von 1559 in Angriff genommen worden.⁵

Besonderer Dank gebührt der Elisabeth Jenny-Stiftung Basel für die finanzielle Förderung des Projekts und Helmut Seubert für das Korrekturlesen.

Sven Grosse

Basel, im Mai 2017

-
- 3 Dazu Sven Grosse, Philipp Melanchthon: Loci communes, in: Christian Danz (Hg.), Kanon der Theologie. 45 Schlüsseltexte im Portrait, Darmstadt 2009, 212–218.
 - 4 Zum System der Theologie, das den Loci von 1559 zugrundeliegt, sowie zu den einzelnen Lehrstücken siehe die Beiträge von Sven Grosse, Robert Kolb, Christian Link, Hendrik Stössel, Bo Kristian Holm, Johannes Ehmann, Johanna Rahner und Martin H. Jung in dem von Günter Frank herausgegebenen Melanchthon-Handbuch, Berlin/Boston 2017, 333–450.
 - 5 Schmale Auszüge finden sich in dem ‚Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik‘ von Emanuel Hirsch und in der von Günter R. Schmidt herausgegebenen Textsammlung ‚Melanchthon, Glaube und Bildung‘. – Die englische Übersetzung der späten ‚Loci‘ Melanchthons durch Jacob A. O. Preus sen. – in ihrer ersten Auflage ‚Loci 1543‘, in ihrer zweiten ‚Loci 1559‘ betitelt – legt übrigens den Text in den ‚Loci‘ von Martin Chemnitz zugrunde, in dem die ‚Loci‘ Melanchthons von 1559 abgedruckt worden sind (siehe die Ausführungen von Benjamin T. G. Mayes in der Einführung zur 2. Auflage, xiii–xv).

AUSGABEN UND ÜBERSETZUNGEN DER ‚LOCI‘

The Chief Theological Topics. Loci praecipui theologici 1559, übers. von Jacob Aall Ottesen Preus, 1. Aufl. St. Louis/Missouri 1992 [unter dem Titel: Loci praecipui theologici 1543], 2. Aufl. St. Louis/Missouri 2011.

Grundbegriffe der Glaubenslehre [Übersetzung der Loci communes von 1521 durch Friedrich Schad], München 1931.

Hauptartikel Christlicher Lere. Melanchthons deutsche Fassung seiner LOCI THEOLOGICI, nach dem Autograph und dem Originaldruck von 1553 hg. von Ralf Jenett und Johannes Schilling, Leipzig 2002.

Loci communes 1521, lat.-dt., übersetzt und mit kommentierenden Anmerkungen versehen von Horst Georg Pöhlmann, hg. vom Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, VELKD, 1. Aufl. Gütersloh 1993, 2. durchgesehene und korrigierte Aufl. Gütersloh 1997.

Loci praecipui theologici 1559, Leipzig und Wittenberg 1559, in: Melanchthons Werke in Auswahl [Studienausgabe], hg. von Robert Stuppelrich, Bd. II/1 und II/2 bearb. von Hans Engelland: 1. Aufl. Gütersloh 1952–53, Bd. II/1,164–II/2,816, 2. Aufl. Gütersloh 1978–1980, Bd. II/1,186–II/2,852.

**Folgende Ausgaben enthalten Übersetzungen von Ausschnitten
aus den ‚Loci‘ von 1559:**

Hirsch, Emanuel, Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik, [Erstveröffentlichung:] Berlin 1937.

Melanchthon, Philipp, Glaube und Bildung. Texte zum christlichen Humanismus, ausgew., übers. u. hg. von Günter R. Schmidt, Stuttgart 1989 (dort: 90–133).

Weitere im Vorwort erwähnte Werke

Calvin, Johannes, *Christianae religionis Institutio*, Genf 1559. – Unterricht in der christlichen Religion, nach der letzten Ausgabe übers. und bearb. von Otto Weber, [Erstausgabe dieser Übersetzung] Bd.1–3, Neukirchen-Vluyn 1936–1938.

Frank, Günter (Hg.), Philipp Melanchthon. *Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch*, hg. von Günter Frank unter Mitarbeit von Axel Lange, Berlin / Boston 2017.

Musculus, Wolfgang, *Loci communes in usus sacrae theologiae candidatorum parati*, Basel 1560.

Vermigli, Peter Martyr, *Loci communes*, hg. von Robert le Maçon, London 1576.

Zwingli, Ulrich, *De vera ac falsa religione commentarius*, Zürich 1525. Kommentar über die wahre und falsche Religion 1525, übers. von Fritz Blanke in: Zwingli, *Hauptschriften*, hg. von Fritz Blanke, Oskar Farner, Rudolf Pfister, Bd. 9, Zürich 1941; Bd. 10, Zürich 1963. Diese Übersetzung wurde bearbeitet und wieder veröffentlicht von Andreas Beriger und Samuel Lutz, in: *Huldrych Zwingli, Schriften*, im Auftrag des Zwinglivereins hg. von Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz unter Mitarbeit von Hans Ulrich Bächtold u. a., Bd. 3, Zürich 1995, 31–452.

PHILOLOGISCHE VORBEMERKUNGEN

Als Grundlage der Übersetzung wurde die Ausgabe Leipzig 1559 verwendet. Diese liegt auch der kritischen Edition von Hans Engelland in Band II/1 und II/2 der Studienausgabe ‚Melanchthons Werke in Auswahl‘ 1952/53 zugrunde. Engelland hat dabei Abweichungen der anderen, weniger zuverlässigen Ausgabe notiert, die 1559 in Wittenberg erschienen war.

Der hier wiedergegebene lateinische Text ist der Text der Studienausgabe, der durch einen erneuten Vergleich mit der Leipziger Ausgabe an nicht wenigen Stellen berichtigt wurde. Der Seitenumbruch der Studienausgabe wurde mit dem Zeichen | im fortlaufenden Text und Angabe der Seitenzahl am Rand notiert, um den Gebrauch der Forschungsliteratur, die in den vergangenen Jahrzehnten sich auf die verbreitete Studienausgabe bezogen hat, zu erleichtern. Die Angaben der Seitenzahlen aus der Werkausgabe Melanchthons im *Corpus Reformatorum* (Bd. 21, 601–1050) wurden indes weggelassen, da diese Ausgabe keinen zuverlässigen Text bietet.

Die ‚Definitiones multarum appellationum, quarum in Ecclesia usus est‘ von 1552/53, die seit 1553 vielen Ausgaben der ‚Loci‘ beigegeben wurden, sich auch in der Studienausgabe (2. Aufl., Bd. II/2, 817–852) finden, sind freilich ein eigenes Werk – Melanchthon hat es auch seinem ‚Examen ordinandorum‘ angefügt. Darum erscheinen sie nicht in dieser Ausgabe.

DER DRUCK LEIPZIG 1559 (= L)

Zur Darstellung der Prinzipien, nach denen der lateinische Text eingerichtet ist, auf den sich unsere Übersetzung stützt, seien nachfolgend Bemerkungen zur graphischen Gestalt des Druckes Leipzig 1559 (durchgängig als L bezeichnet) angebracht, wobei gleich anzumerken ist, dass die genannten Schreibweisen nicht mit letzter Konsequenz umgesetzt sind. *ij* steht an Stelle von *ii* (*ministerijs*); *u* bezeichnet durchgängig *u* und *v* (*uiuus*); *c* steht vor *i* an Stelle des üblichen *t* (*ocium, concio*); oft vertritt *æ* *æ* (*cæcus*), wo in beiden Fällen auch *e* – oft mit untergeschriebenen Akzent – gesetzt sein kann (*obediencia, sepius*); *m* vor *q* erscheint in Zusammensetzungen als *n* (*quanquam, cunque*); *s* in der Vorsilbe ist zwischen *x* und *t* oft weggelassen (*extitisse*), ebenso wie *p* zwischen *m*

und *t* (*sumtus*); die Vorsilbe *ad-* wird unüblich assimiliert (*assum*); vokalische Adverbialendungen und Präpositionen sind mit Akzent bezeichnet (*primò, suprà*); adverbiell gebrauchte Pronominalformen werden mit Akzent kenntlich gemacht (*híc, quàm*), *quòd* (weil) von *q^od* (Relativpron.) unterschieden; zuweilen ist das Trema über *e* nach Vokal gesetzt (*coëgit*), Trennungsstriche am Zeilenende sind kaum vorhanden, Abkürzungen selten, etwa: *quib.* (für *quibus*), *respubl.* (für *res publica*), ein im rechten Schenkel durchgestrichenes großes R zur Bezeichnung des Gen. Pl.; uneinheitlich abgekürzt sind die Zitatnachweise von Bibelstellen (*Cor.* neben *Corint.*, *Matt.* neben *Matth.*); für „und“ steht überwiegend *&*, gelegentlich auch *ac* (vielleicht zur Unterscheidung: *metuamus iram et nostrae ac alienae salutis rationem habeamus* im Sinn von *metuamus et habeamus // nostrae ac alienae*, S. 405, 10 f.); die lateinischen Zahlen größer als zwölf und die Verbindung von Personalpronomen mit Formen von *ipse* sind zusammengeschrieben (*meispsò*); in Eigennamen steht oft *y* an Stelle von *i* (*Moyse*s, *Syna*).

So weit unterscheidet sich dieser Druck kaum von dem zur damaligen Zeit Üblichen. Darüber hinaus finden sich einzelne Auffälligkeiten: *caussa* steht durchgängig für *causa*, *imo* sehr häufig statt *immo*, regelmäßig *incoare* und *quotidie*, *intelligere* und *autoritas*, die schon in der Antike als Varianten Bestand hatten.

Wenig konsequent ist die Handhabung der Großschreibung von Namen und Begriffen innerhalb des Satzes: Nur *Deus*, *Spiritus*, *Ecclesia*, *Evangelium*, sehr oft *Gratis* und (mit seltenen Ausnahmen) *Diabolus* beginnen mit einer Majuskel; *filius* nur selten. Auffällig ist die Zeichensetzung, wo es schwerfällt, eine klare Regelung zu erkennen. Fast durchgängig sind Infinitivkonstruktionen, Partizipialgruppen und parallele Attribute durch Kommata abgesetzt, die aber oft bei Aufzählungen fehlen. Für Verwirrung und syntaktische Unklarheiten sorgen die (vermuteten) Satzschlüsse: Nach Komma kann das folgende Wort mit einer Majuskel beginnen; nach Punkt oder Doppelpunkt wird mit Minuskel weitergefahren. Gelegentlich folgt auf einen Doppelpunkt gar eine abhängige Konstruktion, ohne dass das die Abhängigkeit erzeugende Bezugswort genannt wäre. Dieses Satzzeichen ist oft auch gesetzt, wenn ausgedrückt werden soll, dass der folgende Text eine Folgerung aus dem vorhergehenden darstellt. Bibelzitate sind meist mit einem Doppelpunkt eingeleitet; auf Zitate aus klassischen Autoren ist nicht immer in dieser Art hingewiesen. In beiden Fällen fehlen durchwegs Anführungsstriche.

Für die meisten griechischen Wörter, die Melanchthon im Text verwendet, stehen zwischen dem Brief an den Leser und dem Vorwort in einer Liste die entsprechenden lateinischen Äquivalente.

DIE STUDIENAUSGABE VON ENGELLAND (= E)

Generell ist man dankbar, dass die Graphie (Unterscheidung u/v, t vor io etc.) und die überbordende Kommasetzung weitgehend, wenn auch nicht konsequent, der heute üblichen Schreibweise angepasst sind. So wird der Text leichter lesbar, ohne dass inhaltliche Änderungen vorgenommen worden sind. Schwer verständlich jedoch sind Inkonsistenzen: So ist *caussa* konsequent in *causa* verändert, während *imo* meist nicht in *immo* geändert ist: Im ersten Fall bestehen keine Verwechslungsmöglichkeiten, im zweiten sehr wohl. Während in *incoare* das *-h*-unnötigerweise eingefügt ist, bleiben *extitit* und *quotidie* weiter im Text stehen. *Intelligere* und *autoritas* sind ohne Not modernisiert. Und weshalb musste das verständliche *Moyses*, das gelegentlich neben *Mose* steht, korrigiert werden?

In der Normalisierung von Groß- und Kleinschreibung hat eine unnötige Konsequenz Platz gegriffen. An einem Beispiel kann gezeigt werden, dass diese rigide Angleichung mehr Fragen stellt als löst: Engelland setzt im Wort *lex* konsequent die Majuskel als Anfangsbuchstabe. Oft steht *lex* für die Zehn Gebote; dann ist die Großschreibung, die auch Melanchthon gelegentlich setzt, sinnvoll. Die Formulierungen *lex naturalis*, *leges forenses*, *leges condendi* allerdings stehen in Abgrenzung zum Dekalog, weshalb die generelle Großschreibung nicht vertretbar ist. Eine explizite Differenzierung der beiden Verwendungsweisen ist z. B. auf S. 484, 32 zu lesen.

DIE VORLIEGENDE TEXTAUSGABE

Die vorliegende Textausgabe basiert zwar auf der Studienausgabe, weshalb auf der Randspalte auf sie verwiesen wird, sucht aber einen Mittelweg zwischen L und E: So ist weitgehend die vereinfachte Zeichensetzung und die heute übliche Schreibweise lateinischer Texte übernommen. Konsequent folgen wir jedoch L in der Groß- und Kleinschreibung bei Nomina auch mitten im Satz, auch wenn diese wenig einheitlich ist; erstaunlich etwa, dass *filius Dei* – nach Großschreibung auf den ersten Seiten – fast ohne Ausnahme in dieser Schreibweise zu lesen ist. Diese Uneinheitlichkeit hat für die Übersetzung keine Konsequenzen, verleiht aber dem lateinischen Text ein höheres Maß an Authentizität. Auf die Schreibweise in Majuskeln bei den Überschriften, einigen Anfangszeilen bei Kapitelbeginn sowie seltenen Einzelbegriffen wurde verzichtet.

Als eigene Kapitel ausgewiesen und im Inhaltsverzeichnis entsprechend gesetzt sind nur die Überschriften, die auch in den Kopfzeilen der

Seiten erscheinen. Abweichungen von L und/oder E sind nachgewiesen, aber nur in besonderen Fällen begründet.

In der Satztrennung folgt unser Text so weit wie möglich L. Das bedeutet etwa, dass ein Komma vor einem Großbuchstaben zu einem Punkt wird, wenn es die Syntax erfordert; entsprechend kann ein Punkt zu einem Komma werden. Auffällig ist die Situation vor *quia*: Diese Konjunktion kann Haupt- oder Nebensätze einleiten; entsprechend wird *quia* mit den entsprechenden syntaktischen Konsequenzen nach einem Komma als Nebensatzkonjunktion übersetzt, nach einem Punkt als Hauptsatzkonjunktion. Doppelpunkte bezeichnen gelegentlich eine Art der Folgerung, weshalb in solchen Fällen die Kleinschreibung beibehalten wird.

Auf den überwiegenden Teil der Zitate weist L durch einen Doppelpunkt hin, auch wenn die Stellenangabe nicht genannt ist; gekennzeichnet sind die Zitate aber nicht. Im vorliegenden Text stehen – anders als in E – alle Zitate, auch die nichtbiblischen, in doppelten Anführungszeichen. Sie sind ausnahmslos im Fußnotenapparat überprüft, allenfalls durch zusätzliche ergänzt und nachgewiesen nach den Loccumer Richtlinien (für Bibelzitate), dem ‚Lexikon der antiken christlichen Literatur‘, Freiburg/Basel/Wien 32002 (für die Patristik) und dem Literaturverzeichnis von Band 1 in ‚Der Neue Pauly‘, Stuttgart/Weimar 1996 (für Zitate aus antiken Schriftstellern). Ist auf Textzusammenhänge ohne ausdrückliches Zitat angespielt, so ist die entsprechende Stellenangabe mit *vgl.* bezeichnet. Nicht nachgewiesen sind Abweichungen in der Formulierung der Zitate vom Text der Vulgata, was allerdings relativ häufig vorkommt. Eine Spezialuntersuchung zu dieser Thematik könnte Licht in die Quellenlage bringen und wohl auch Antworten auf die Frage geben, wie weit damals üblicherweise aus dem Gedächtnis zitiert und auf das Nachschlagen in der entsprechenden Vorlage verzichtet worden ist.

Melanchthon zitiert Bibelstellen in der Regel nach der Vulgata/Septuaginta. Das ergibt bei den Psalmen gelegentlich Differenzen zur heute üblichen Zählung nach dem hebräischen Text, der auch Luther folgt. Diese abweichende Nummerierung ist sowohl im lateinischen Text als auch in der deutschen Übersetzung beibehalten. Die Stellenangaben in den Anmerkungen jedoch entsprechen der heute üblichen Zählung.

Entschlackt wurde der Fußnotenapparat der Studienausgabe durch den Verzicht auf Zitate älterer Auflagen der ‚Loci‘ und Verweise auf Forschungsliteratur, die zu Engellands Zeit aktuell war. Auch mittelalterliche und zeitgenössische Literatur, die Melanchthon nicht genannt, aber möglicherweise mitgedacht hat, wird nicht angeführt; es sollte

nicht suggeriert werden, dass unser Autor sich direkt mit dieser auseinandergesetzt hätte.

Ausgeweitet ist der lateinische Text zum einen durch die in Klammern gesetzte Zufügung der lateinischen Äquivalente griechischer Begriffe, die in der *Graecarum dictionum ... explicatio* mit Seitennennung aufgelistet sind (vgl. unten S. 10). Zum anderen ist die gedichtete Form von Psalm 32 des Eobanus Hessus vollständig und mit den Anmerkungen von Veit Dietrich abgedruckt, auf die E nur kurz in der Anmerkung zu Z. 20 auf S. 189 des Nachdrucks von 1978 verweist.

Helius Eobanus Hessus (1488–1540) war einer der typischen Humanisten der Renaissance, denen die sprachliche Bildung und die Weitergabe der Stilideale der Antike von größter Wichtigkeit waren. Als Anhänger der neuen Lehre mit guten Kontakten zu Martin Luther, Philipp Melanchthon und anderen hat er schon 1527 erste Psalmen übersetzt. In der Folge hat er immer wieder einzelne dieser Texte ins klassische Versmaß des Distichons übertragen und dabei auch klärend und Verständnis fördernd gewirkt. 1537 erschien die Gesamtausgabe unter dem Titel *Psalterium universum carmine elegiaco redditum ac explicatum*. Das Werk erfreute sich großer Beliebtheit, wie die vielen Nachdrucke belegen. Schon im ersten Jahr nach der Erstausgabe verfasste der Nürnberger Theologe Veit Dietrich Einleitungstexte und Kommentare zu Hessus' Übersetzungen, die bis zum Ende des Jahrhunderts an die zwanzig Auflagen erlebten. Die Psalmen in der Formulierung des Hessus dürfen als Musterbeispiel der *docta pietas* gelten und passen daher sehr gut zu Melanchthons eigenen pädagogischen Ideen. So dankt er Hessus in einem Brief vom 1. Aug. [1537] voll des Lobes dafür, dass er mit seiner Psalmenübersetzung Trost in schwierigen Zeiten spende und seine Dichtkunst in den Dienst der kirchlichen Unterweisung und der formalen Bildung der Jugendlichen stelle.

MELANCHTHON'S STIL

Es steht außer Zweifel, dass Philipp Melanchthon ein profunder Kenner der lateinischen Sprache und ihrer grammatischen und syntaktischen Regeln war. Dennoch fallen in den *Loci praecipui theologici* von 1559 Formulierungen auf, die nach Erklärungen verlangen: Verben stehen im Singular, obwohl zwei durch *et* verbundene Nomina gemeinsames Subjekt sind; Infinitivkonstruktionen und Nebensätze sind formuliert, ohne dass das regierende Verb oder der übergeordnete Hauptsatz erkennbar ist; nebeneinander hängen *quod*-Sätze und *Aci*-Konstruktionen vom gleichen Verb ab; *quod* wird im gleichen Satz einmal mit Konjunktiv, einmal mit Indikativ konstruiert; Aufforderungen stehen im

gleichen Nebensatz unterschiedlich formuliert; Verben sind im gleichen Satz bei gleicher Rektion im Futur und im Konjunktiv Präsens formuliert; *non dicas* und *ne dicas* stehen in gleicher Bedeutung nebeneinander; unvermittelte Wechsel des Subjekts und der das Verb regierenden Person stehen im gleichen Satz; gelegentlich finden sich Brüche in der Satzkonstruktion und durch überlange Sätze umständliche syntaktische Bezüge; häufig entspricht die Wortstellung, etwa durch die Voranstellung von Adjektiven, nicht der im Lateinischen üblichen. Zu diesen streng sprachlichen Auffälligkeiten treten Wiederholungen gleicher Aussagen und Festlegungen auf engstem Raum sowie immer wieder die abweichende Formulierung gleicher Zitate (z. B. *stabilitur* neben *stabilimus* für Röm 3,31, vgl. Anm. 1049/1050; *emittas* neben *educes* für Sach 9,11, vgl. Anm. 1138/1139); auffällig auch die durch &c abgebrochenen Zitate und Gedankengänge und die durch *hoc est, i. e., videlicet* und *scilicet* in das Satzgefüge eingefügten nachfolgenden Erklärungen und Präzisierungen.

Aber natürlich ist keine dieser Beobachtungen gravierend in dem Sinn, dass mangelnde Lateinkenntnisse vorlägen. Und der eine und andere Lapsus kann wohl auch nicht Melanchthon zur Last gelegt werden, wie insbesondere die Beispiele *mundare* (vgl. Anm. 1141), *condonatio/conditio* (vgl. Anm. 1062), die auffällige Formulierung, wo nach einem Subjekt im Plural das Verb im Singular formuliert ist (vgl. Anm. 1241) und wohl auch die unterschiedlichen Zitierweisen gleicher Stellen zeigen.

Insgesamt aber stellt die vorliegende Textgestalt die Frage, ob, resp. wie weit der vorliegende Text mit letzter Konsequenz elaboriert worden ist. Melanchthon weist mehrfach auf die Unterrichtssituation hin, für welche die *Loci* ganz offensichtlich formuliert worden sind; besonders deutlich ist das etwa an der Stelle *Et supra ... res eadem tractata est, tamen ... propono, ut studiosi exerceantur* (S. 438, 16 f.), wo eine bereits abgehandelte Thematik aus didaktischen Gründen nochmals formuliert ist. Auf eine Vortrags- oder Gesprächssituation weist möglicherweise auch der Umstand hin, dass da und dort die Verbform unvermittelt von der 3. Person in die 2. Person Singular oder in die 1. Person Plural wechselt. Könnte es also sein, dass die oben beschriebenen Auffälligkeiten darauf zurückzuführen sind, dass Unterrichtsnotizen – vielleicht in einem Handexemplar Melanchthons – direkt in die Druckvorlage eingeflossen sind, dass der Text also für die Drucklegung nicht endgültig überarbeitet worden ist, dass möglicherweise ein Manuskript oder eine durch handschriftliche Notizen ergänzte ältere Auflage nach Leipzig geschickt worden ist und Melanchthon den Druck nicht selbst überwacht hat?

Wie dem auch sei: Dem Gehalt des Werkes und dem Gewicht der dargelegten Überzeugungen wird dadurch nicht Abbruch getan.

Zur leichteren Verwendbarkeit sind dieser Ausgabe vier Register beigelegt. Die Register „Bibelstellen“ und „Begriffe“ verdanken die Herausgeber Matthias Mangold; die beiden anderen Register verantwortet der Übersetzer.

DIE ÜBERSETZUNG

Die deutsche Übersetzung folgt so nah wie möglich der lateinischen Vorlage; das bedeutet, dass dann und wann, vor allem in der Wortstellung und im Satzgefüge, gelegentlich eine eher ungewöhnliche, aber nach wie vor deutsch korrekte Formulierung gewählt ist. Zum Verständnis notwendige Ergänzungen stehen in eckigen Klammern. Überlange Perioden werden nicht in überschaubare Kurzsätze aufgelöst, um den Eindruck der Langatmigkeit, die Melanchthons Ausführungen bisweilen hinterlassen könnten, nicht zu zerstören. Abweichend von der Vorlage sind gegen den lateinischen Text die Regeln der deutschen Zeichensetzung beachtet. Auf gesperrten Druck ist im Unterschied zur lateinischen Vorlage verzichtet worden. Wörter, über die im Textzusammenhang eine Aussage gemacht wird, stehen im Unterschied zu den Zitaten in einfachen Anführungsstrichen. Alle Zitate sind neu übersetzt; bekannte Vorlagen sind bisweilen zum Vergleich herangezogen worden.

In der Erarbeitung der Übersetzung waren die unterschiedlichen Positionen von Theologie und Philologie im Verhältnis zum Text Melanchthons zu berücksichtigen. Deshalb wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt: Einer Prima vista-Übersetzung ins digitale Medium folgte eine detaillierte Korrektur und Bereinigung auf dem Ausdruck durch den Übersetzer. Diese Fassung hat Sven Grosse auf die Korrektheit des theologischen Sprachgebrauchs hin überprüft. Im regen Austausch wurden anschließend Fragen geklärt und Unstimmigkeiten bereinigt, wobei in philologischen Fragen von der klärenden Hilfe von Florence Becher-Häusermann profitiert werden konnte. Ihnen beiden habe ich für Unterstützung und anregende Diskussionen zu danken.

LOCI PRÆ
CIPVI THEO
LOGICI.

NUNC DENO CVRA ET DILIGEN
tia summa recogniti, multisq; in locis
copiosè illustrati,
PER PHILIPPVM ME
LANTHONEM.

Cum appendice disputationis de
Coniugio.

HIS ACCESSERVNT DEFINITIO
nes Theologicae, quarum in Ecclesia usus
est, eodem autore.

AD HAEC, LOCORVM SCRIPTVRAE
toto hoc Opere explicatorum, Capitem item totius
libri, Rerum deniq; & Verborum memorabi
lium trigeminus Index, quam dili
gentissime collectus.

VITEBERGAE

EXCVDEBAT IOHANNES
CRATO.

ANNO M. D. LIX.

Sunt Christophori Forsterij.

PHILIPPUS MELANCHTHON PIO LECTORI S. D.

E 187 Prodest firma et perspicua testimonia de singulis articulis doctrinae
 Christianae, ordine distributa, velut | in tabella habere proposita, ut
 cum disputant animi secum aut anguntur, sententiae certae in con- 5
 spectu sint, quae trepidantes erudiant, erigant, confirmant, consolen-
 tur. Haec enim sunt exercitia fidei piis et necessaria et non ignota, de
 quibus Propheta inquit: „Lucerna pedibus meis verbum tuum.“¹ Ad
 hunc usum domesticum initio mihi hos locos institui, et cum viderem 10
 his turbulentis temporibus interdum aliqua explicatione opus esse,
 addidi interdum aliquas descriptiones aut partitiones. Haec cum pos-
 tea circumferrentur in manibus multorum, recognoscenda et augenda
 fuerunt. Non ambitione, non φιλονεικία (*studio contentionis*), non
 aemulatione, non ut sererem rixas, haec et institui et collegi, sed pri- 15
 mum ut me ipsum erudirem, deinde ut aliquorum, qui haec legebant,
 honesta et pia studia adiuuarem. Sed de voluntate mea nihil dicam
 amplius, quam quod Deo probatum esse spero, ac meae conscientiae
 testimonium antefero criminationibus Eccii, Cochlei, Alfonsi et mul-
 torum, qui illis applaudunt. Cum autem re ipsa cognoverim explica- 20
 tionem dogmatum Ecclesiae propter multas causas opus esse difficil-
 limum, et quamquam necessarium est, tamen plenum esse ingentium
 periculorum, attente audiui interpretes eruditos καὶ θεοδιδάκτους
 (*divinitus doctos*) et mediocri cura et solitudine inquisivi Ecclesiae
 doctrinam et conatus sum res veras, quanta potui perspicuitate, reci- 25
 tare. Non gigno novas opiniones nec aliud maius scelus esse in Ecclesia
 Dei sentio, quam ludere fingendis novis opinionibus et discedere a
 Prophetica et Apostolica scriptura et consensu vero Ecclesiae Dei.
 E 188 Sequor autem et amplector doctrinam Ecclesiae Witebergensis | et
 coniunctarum, quae sine ulla dubitatione consensus est Ecclesiae
 catholicae Christi, id est, omnium eruditorum in Ecclesia Christi. Vult 30
 autem Paulus esse iudicia doctrinae in Ecclesia, ut veritas servetur
 incorrupta et non temere labefactetur concordia: Et agnosco ipse meo-
 rum scriptorum maciem et squalorem. Quamquam igitur proprie et
 plane loqui studeo, tamen fieri potest, praesertim in tanta mole re-
 rum et in tanta brevitate, ut interdum aliquid dictum sit obscurius 35

¹ Ps 119,105.